

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	17.01.2017
Ausschuss Schule und Weiterbildung	30.01.2017

Beantwortung der Anfrage der SPD- Fraktion (DS Nr. AN/1866/2016) zum Thema "Pool-Lösungen für schulische Integrationshilfen"

Die SPD- Fraktion stellt im Zusammenhang mit der Umsetzung der schulischen Inklusion 4 Fragen, die durch die Verwaltung wie folgt beantwortet werden

1. An wie vielen Kölner Schulen werden derzeit Pool- Lösungen bereits erprobt? Handelt es sich hierbei um unterschiedliche Modelle?

Im laufenden Schuljahr 2016/2017 werden derzeit an zehn Kölner Grundschulen Pool- Lösungen im Rahmen der Struktur „Inklusive Bildung in Schule“ (IBiS) umgesetzt. Diese werden aktuell von sechs Trägern in enger Abstimmung mit den Schulen inhaltlich gestaltet. An einer Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung werden ab diesem Schuljahr ebenfalls Schulbegleitungen im Rahmen der Struktur IBiS durchgeführt. Darüber hinaus leistet die „Offene Schule Köln“ unter der Rechtsform OSK Offene Schule Köln gGmbH in dieser Trägerschaft die Schulbegleitungen im Rahmen von IBiS. Die Federführung bei der Koordination dieser Struktur obliegt dem Amt für Kinder, Jugend und Familie in fortlaufender Abstimmung mit dem Amt für Soziales und Senioren.

Im Rahmen einer von IBiS inhaltlich abweichenden Pool-Lösung werden viele Schulbegleitungen an einer Förderschule für geistige Entwicklung geleistet. Im Rahmen dieser Pool- Lösung wird den umfangreicheren Bedarfen an Schulbegleitungen für die Kinder und Jugendlichen dort Rechnung getragen. Die Federführung bei der Koordination dieser Pool- Lösung obliegt dem Amt für Soziales und Senioren in Abstimmung mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie.

2. Wie sind die Erfahrungen an diesen Schulen?

Im Grundsatz ist im Hinblick auf die Erfahrungen festzustellen, dass sich das Lehrerkollegium, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OGS und die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter als ein multiprofessionelles Team verstehen, dass im Rahmen eines kontinuierlichen Austausches die Schulbegleitungen bedarfsgerecht auf den Schulalltag bezogen gestaltet. In diesem Kontext finden regelmäßig Abstimmungsgespräche zwischen den verschiedenen beruflichen Professionen in den Schulen statt. Bei den Integrationshelferinnen und - Helfern liegen dadurch eine sehr hohe Zufriedenheit bei der Arbeit und eine entsprechende Identifikation mit ihr vor. Die Träger können ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Finanzierung der Struktur einen verlässlichen Arbeitsplatz anbieten, was in der Konsequenz die Attraktivität der Tätigkeit im Rahmen dieser Struktur deutlich steigert. In Krankheitsfällen können in diesem Rahmen unmittelbar Vertretungen eingerichtet werden, so dass Kinder hierdurch partiell nicht mehr vom Unterricht ausgeschlossen sind. Mit dem Focus auf die Kinder gerichtet ist festzustellen, dass viele Kinder eine sehr positive Persönlichkeitsentwicklung durchlaufen.

Im Besonderen werden im Rahmen der Struktur ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstständigkeit deutlich gefördert. Diese Entwicklung wird sowohl von den Kindern selbst als auch von den Eltern in dieser Form geschildert. Nach einer seitens vieler Eltern deutlich artikulierten Skepsis zu Beginn der Umsetzung der Struktur ist erfreulicher Weise nach den Erfahrungen der vergangenen zwei Jahre festzuhalten, dass die überwiegende Mehrheit der Eltern mit der Umsetzung der Integrationshilfen für ihre Kinder sehr zufrieden sind. Diese positive Entwicklung ist für die Schulen im Modell IBiS und das Poolmodell an der Förderschule geistige Entwicklung zutreffend. Die beteiligten Schulen und Träger befinden sich kontinuierlich in einem sehr kooperativen Austausch mit der Elternschaft an den jeweiligen Schulen. Durch die strukturelle Gestaltung und Finanzierung der Schulbegleitungen können alle Kinder an den Angeboten im Nachmittagsbereich der Schulen teilhaben. Aus Sicht der beteiligten städtischen Dienststellen, der Schulen und Träger wird im Rahmen der Struktur „Inklusive Bildung in Schulen“ die Inklusion an Kölner Schulen in einem positiven Sinn aktiv gestaltet. Andere Kommunen in NRW erkundigen sich mit einem hohen Interesse über die laufende Umsetzung dieser Form der Pool- Lösung.

3. Welche weitere Vorgehensweise plant die Stadt Köln zum Einsatz von Integrationshelferinnen und- Helfern?

Insgesamt sind beim Amt für Soziales und Senioren sowie beim Amt für Kinder, Jugend und Familie im Kontext der Inklusion steigende Bedarfe an Integrationshilfen in Schulen zu verzeichnen. Die Verwaltung der Stadt Köln plant im Sinne der Inklusion an Kölner Schulen die weiterführende Implementierung der Struktur „Inklusive Bildung In Schule“ zunächst einmal an den Grundschulen, die „Gemeinsames Lernen“ anbieten. Eine flächendeckende Umsetzung der Pool- Lösung im Rahmen der Struktur IBiS erscheint vor dem Hintergrund der hohen Bedarfslage angezeigt und sinnvoll.

4. Wie werden die Integrationshelfer für ihre Aufgabe qualifiziert?

Die Qualifikationen der Integrationshelferinnen und- Helfer sind in drei Kategorien darstellbar. Bei Kindern mit einem geringen Bedarf an Assistenz zur Teilhabe an der schulischen Bildung werden von Trägern junge Menschen eingesetzt, die ein freiwilliges soziales Jahr oder den bundesfreiwilligen Dienst leisten. Die Träger bereiten die jungen Menschen auf diese Aufgaben vor und bieten eine regelmäßige fachliche Unterstützung an.

Bei Kindern mit einem höheren Bedarf an Assistenz beschäftigen die Träger Integrationshelferinnen und- Helfer mit einer zweijährigen Berufsausbildung, wie beispielsweise Sozialhelferinnen- Helfer, oder Studenten eines pädagogischen oder psychologischen Studiengangs.

Integrationshelferinnen und- Helfer mit einer mehrjährigen pädagogischen Ausbildung, wie beispielsweise Erzieherinnen/ Erzieher oder Heilerziehungspflegerinnen/ Heilerziehungspfleger mit dem Schwerpunkt der Tätigkeit im Bereich der Eingliederungshilfen leisten die Integrationshilfen für Kinder die herausfordernde Verhaltensweisen zeigen bei denen pädagogische Interventionen erforderlich sind.

Grundsätzlich führen die Träger der freien Jugendhilfe als Leistungserbringer die notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung durch. Hier sind im Wesentlichen die entsprechend qualifizierte Personalstruktur, fachbezogene Fortbildungen, Teambesprechung und Supervision zu nennen.

Gez. Dr. Klein